

Chef Verkehrspolizei-Spezialabteilung

Nordstrasse 44, 8021 Zürich
Postanschrift: Postfach, 8021 Zürich
Telefon: +41 44 247 37 05
E-Mail: Kubl@kapo.zh.ch

Zürich, 9. April 2018

Auslagerung von Ausnahmetransportbegleitungen von der Polizei an Private

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, dass der Kanton Zürich die Begleitung von Ausnahmetransporten (Schwertransporte) ähnlich wie in Österreich **per Ende 2018** vollständig an speziell ausgebildete Ausnahmetransportbegleiter mit Polizeibewilligung (ATB) auslagert. Ab diesem Zeitpunkt werden dementsprechend - von Spezialfällen abgesehen - **keine Polizeibegleitungen mehr** durchgeführt.

Wie Sie wissen, ist die Polizei- bzw. neu ATB-Begleitung in der Schweiz ab bestimmten Ausmassen und Gewichten erforderlich (Breite 3.80m, Höhe 4.80m oder Gesamtlänge von 35m). Anlass für die Auslagerung sind im Wesentlichen das Anliegen des Transportgewerbes nach einem effizienteren Prozess sowie die Tatsache, dass es sich bei der Begleitung um keine polizeilich vorgeschriebene Aufgabe handelt.

Seit einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen per 1. April 2017 sind ATB zugelassen. Zur Transportbegleitung sind speziell ausgerüstete AT-Begleitfahrzeuge vorgeschrieben. Im



Rahmen eines Projektes im Kanton Zürich wurde eine fundierte Ausbildung für ATB erarbeitet, welche zusammen mit der erforderlichen Bewilligungspflicht sicherstellt, dass AT-Begleitungen sorgfältig geplant und weiterhin auch auf privater Basis sicher durchgeführt werden. Die bisherigen Erfahrungen waren sowohl aus Sicht der Polizei als auch des Transportgewerbes derart positiv, dass unsere ATB-Polizeibewilligung mittlerweile bereits von zahlreichen Kantonen anerkannt wird (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Thurgau, St. Gallen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, Solothurn). Weitere Deutschschweizer Kantone sowie die Romandie prüfen zurzeit ebenfalls eine vollständige Privatisierung bzw. Anerkennung unserer ATB-Bewilligungen.

Nachdem der Anteil der ATB seit Beginn des Auslagerungsprojekts bis Ende März 2018 derart angewachsen ist, dass im Kanton Zürich bereits 81 Prozent durch private ATB begleitet werden, haben wir uns entschieden, unsere bisherige Begleitaufgabe per Ende 2018 vollständig auf die privaten ATB zu übertragen. Die erwähnten Anschlusskantone wurden darüber in Kenntnis gesetzt. Welche dieser Kantone sich wann auch zu diesem Schritt entscheiden, ist noch offen bzw. bei den einzelnen Kantonen zu erfragen. Diverse Anschlusskantone haben

bereits signalisiert, dass sie mit der Kantonspolizei Zürich gleichziehen und die AT Begleitungen - abgesehen von den vorgesehenen Ausnahmefällen – ebenfalls per Ende Jahr 2018 vollständig an private ATB übergeben werden.

Aufgabe der ATB ist es somit, Ausnahmetransporte zu planen und zu organisieren, bei den Behörden die entsprechenden Bewilligungen einzuholen, die Durchführung der Transporte und die Routen zu koordinieren, Transporte bei den zuständigen Polizeistellen und beim ASTRA anzumelden und die Transportbegleitungen gemäss ATB-Standardauflagen durchzuführen. Die Bewilligung dafür wird von der Polizei erteilt, welche die Oberaufsicht behält.

Wir empfehlen Ihnen, sich rechtzeitig auf die erwähnte Umstellung einzustellen und sich bezüglich der Organisation und Durchführung von Ausnahmetransporten an die ATB zu wenden. Durch den Einsatz dieser von uns ausgebildeten Spezialisten können Ausnahmetransporte einfach, effizient und sicher durchgeführt werden. Wir selbst müssen uns in der bis Ende Jahr bevorstehenden Übergangszeit gerade bei Kapazitätsengpässen vorbehalten, bei AT-Begleit-Anfragen auf private ATB zu verweisen, da wir eine Konkurrenzierung der Privaten vermeiden wollen.

Mit freundlichen Grüssen

KANTONSPOLIZEI ZÜRICH

Chef Verkehrspolizei-Spezialabteilung



Hptm Martin Kübler, lic. iur., Rechtsanwalt (Projektleiter ATB)